

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend Maßnahmen im Sozialbereich bei Verurteilungen nach den §§ 278b ff StGB

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und auf diese einzuwirken, eine Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen, um bundeseinheitlich im Falle von Verurteilungen nach den §§ 278b ff StGB Sozialleistungen an den Fortschritt und die Einhaltung von speziellen Auflagen zu knüpfen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1330/A-3/471-2020 miterledigt.“

Handler  
Berichterstatter

Weninger  
Obmannstv.